

Neue Abwassergebühr kommt bald

Großes Interesse bei Informationsveranstaltung zur künftigen Regelung

Hammersbach – „Die ganze Sache ist eigentlich recht einfach: Sie müssen nur Ihre Hausaufgaben machen.“ Dieses Fazit zog am Dienstagabend Norbert Schmitt von der Firma A.D.N. Consulting am Ende seines Fachvortrages im Hammersbacher Bürgertreff. Dort waren rund 120 interessierte Einwohner zusammengelassen, um sich bezüglich der in Kürze anfallenden „Gesplitteten Abwassergebühren“ (GAG) zu informieren.

Die Änderung der Gebührensatzung ist in einigen umliegenden Gemeinden wie etwa Ronneburg schon umgesetzt; noch in diesem Jahr soll Hammersbach folgen. Schmitt ging in seinem mit einer Präsentation unterlegten Vortrag zunächst auf die Begrifflichkeiten und rechtlichen Aspekte der anstehenden Änderung ein. Bislang wurden die Abwassergebühren über den Frischwasserverbrauch berechnet. Künftig gilt eine Splittung: Das Abwasser wird über die in die Kanalisation eingeleitete Menge berechnet. Es handelt sich zum einen um Schmutzwasser (verschmutztes Trinkwasser aus Toiletten, Geschirrspülung, Bad) und zum anderen um Niederschlagswasser (Regen-/Oberflächenwasser von Dach und Hofflächen, Terrassen, Straßen). Beide Komponenten zusammen bilden das für die Gebührenberechnung zugrundeliegende Abwasser.

Diese Splittung wird schon seit Anfang der 2000er Jahre in vielen deutschen Kommunen angewandt und ist auch durch verschiedene höchstrichterliche Entscheidungen in seiner Rechtmäßigkeit bestätigt worden. „Die Änderung der Berechnung, weg vom Frischwassermaßstab und hin zum GAG, sorgt für mehr Gebührengerechtigkeit bei der Abwasserberechnung“, erklärte Schmitt den Anwesenden. Insbesondere die versiegelten Grundstücksflächen wie etwa Haus-



Sie sorgten für eine gelungene Veranstaltung: (von links) Norbert Schmitt, Dominik Fischer und Pia Susanne Becker (Firma ADN Consulting), die Vorsitzende der Gemeindevertretung Ursula Dietzel und Bürgermeister Michael Göllner. **INGBERT ZACHARIAS**

dächer oder betonierte und asphaltierte Flächen, bei denen das Regenwasser in die Kanalisation abgeleitet wird, spielen für die Berechnung der Gebühren eine große Rolle. Das heißt: Wer etwa durch spezielles Pflaster, Schotterung oder Rasensteine für eine Versickerung des Regenwassers in das Erdreich sorgt, vermeidet oder senkt somit die Wassereinführung ins Kanalsystem und vermindert damit seine Gebühren. Das gleiche Prinzip gilt auch für Zisternen, in die das Regenwasser etwa vom Dach eingeleitet und von dort aus für die Gartenbewässerung oder Brauchwassernutzung im Haus genutzt wird.

Umweltbewusste Materialien verbauen

Die Feststellung der offensichtlich versiegelten Flächen auf den Privatgrundstücken im Gemeindebereich wurde bereits zurückliegend im Überflug-Verfahren durchgeführt

und bildet nun die Grundlage für eine Fragebogen-Aktion, bei der in den kommenden Wochen jedem Grundstücksbesitzer ein solcher Bogen zugestellt wird. „Dann sind Sie als Eigentümer gefragt und müssen Ihre Hausaufgaben machen“, sagte Schmitt. Die im Luftbild erfassten und von der Optik her digital bewerteten Flächen sollten von jedem Eigentümer im Einzelnen geprüft und bei Unstimmigkeit auf dem Fragebogen korrigiert werden. Ist etwa eine Fläche nicht betoniert, sondern mit Versickerungssteinen gepflastert, so kann dies notiert werden, was dann später mildernd in die Gebührenberechnung einfließt.

Hausdächer werden nicht über die tatsächliche, meist schräge Dachfläche, sondern über die Grundfläche des Gebäudes berechnet. Vollversiegelte Flächen (Beton oder Asphalt oder Pflaster mit Fugenverschluss) erhalten für diesen

„Befestigungsgrad“ in der späteren Gebührenberechnung einen Berechnungsfaktor 1,0; dieser lässt sich aber für Flächen mit Versickerungsmöglichkeit bis auf 0,20, etwa bei Rasengittersteinen, herabsenken. Dadurch sei für den Grundstückseigentümer natürlich auch ein Anreiz gegeben, mit dem Verbau von wasserdurchlässigen Materialien nicht nur kostenschonend, sondern auch umweltbewusst zu handeln, sagte Norbert Schmitt.

Bürgersprechstunde und Telefonhotline

Der Fragebogen ist mit Erläuterungen und Hilfen versehen und sollte in einem vorgegebenen Zeitraum ausgefüllt und unterzeichnet an die Gemeinde zurückgesandt werden. Ist dies nicht der Fall, so kann die Gemeinde die laut der Luftbilddatenauswertung angenommenen Werte für die Gebührenberechnung zugrunde legen. Für Unklarheiten, die bezüglich

Fragebogens sicher auftauchen, richtet die Gemeinde im März und April Bürgersprechstunden sowie eine Telefonhotline ein; die Einzelheiten hierzu werden zeitnah bekanntgegeben. Zudem kann die von Norbert Schmitt während des Vortrags gezeigte Präsentation im vorgenannten Zeitraum über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

„Die Aufsplittung der Abwassergebühren führt zu einer gerechteren Bewertung und Gebührensatzung und wird in vielen anderen Kommunen oft schon seit vielen Jahren angewandt“, erklärte Bürgermeister Michael Göllner das Vorhaben seiner Gemeinde, die ebenfalls für die Liegenschaften sowie die öffentlichen Straßen Abwassergebühren entrichten müsse. „Die neue Regelung ist verständlich und wird für die meisten Hammersbacher keine große Änderung in der Gebührenbelastung mit sich bringen.“ **INGBERT ZACHARIAS**